

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhebung der Residenzpflicht

Schleswig-Holstein hat für die im Land untergebrachten Asylbewerber die sogenannte Residenzpflicht aufgehoben. Das CDU/FDP-Kabinett beschloss dazu am 5. April eine Verordnung, nachdem alle Fraktionen einstimmig für den Grünen Antrag zur Abschaffung der Residenzpflicht für geduldete und gestattete Menschen in Schleswig-Holstein gestimmt hatten. Zur Aufhebung der Residenzpflicht äußert sich der zuständige Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration Schleswig-Holsteins in einer Pressemitteilung wie folgt: "Mit breiter politischer und gesellschaftlicher Unterstützung schaffen wir eine Regelung, die einer immer mobiler werdenden Welt angemessen ist. Arbeitsplatzsuche, gesellschaftliche Teilhabe und auch Alltägliches erfordern die Beweglichkeit von Menschen, die wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen ..."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur o.g. Aussage des Integrationsministers Schleswig-Holsteins?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung die Regelung Schleswig-Holsteins zur Aufhebung der Residenzpflicht auf den Freistaat Thüringen übertragbar und wenn nein, welche maßgeblichen Gründe führen die Landesregierung zu dieser Auffassung?
3. Ist die Landesregierung mit den Vertretungen anderer Bundesländer, die die Residenzpflicht bereits gelockert bzw. aufgehoben haben - wie z.B. Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen -, im informationellen Austausch über die Folgen und Wirkungen der Aufhebung bzw. Lockerung der Residenzpflicht, wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung daraus gewonnen und wenn nein, wieso nicht?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um das in Artikel 13 der UN-Menschenrechtscharta formulierte Recht auf Bewegungsfreiheit auch in Thüringen für alle hier lebenden Menschen einschließlich Asylbewerbern und Aufenthaltsgeduldete umzusetzen und welcher Zeitplan liegt dem zugrunde?

Rothe-Beinlich